

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

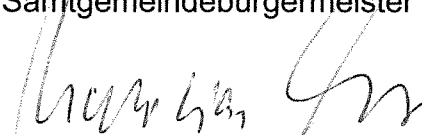
Fachbereich Bauen Wohnen Immobilien	DRUCKSACHE 08/2019
Teilbereich 60.14	
Datum 13.03.2019	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Schulausschuss	18.03.2019			
Samtgemeindeausschuss	25.03.2019			
Samtgemeinderat	01.04.2019			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schubert	Beteiligt  Klisch	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
Beschlussausführung am			

Tagesordnungspunkt:

Kommunal-Investitionsförderpaket 1; Energieverbrauchsoptimierung Grundschule; - Dämmung Geschossdecke; - Austausch vorhandener Leuchtmittel gegen LED-Technologie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, nach Zusage der Bundesbeteiligung, eine öffentliche Ausschreibung für die Erneuerung der Beleuchtungsanlage und die Dämmung der oberen Geschoßdecke durchzuführen.

Der Samtgemeinderat beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in von 169.466,92 Euro. Zur Deckung wird die Beteiligung aus dem KIP 1 in Höhe von 158.677,72 Euro herangezogen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Für die energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur stehen Bundesmittel in Höhe von 158.677,72 € bei einer zusätzlichen Eigenbeteiligung in Höhe von 10.789,20€ somit gesamt 169.466,92 € zur Verfügung.

Die Grundschule Süpplingen ist bis auf die Beleuchtungsanlage und die Dämmung der oberen Geschoßdecke im Bau von 1994 durchsaniert.

Die Beleuchtungsanlage, die zwischen 25 und 35 Jahre alt ist, hat bei der Erneuerung ein Einsparpotential von 70% - 80% bezogen auf den Verbrauch von Energie.

Gleichzeitig wird durch die Sanierung der Beleuchtungsanlage erreicht, dass eine optimale Beleuchtung der Klassenräume während der Nutzung gewährleistet ist.

Bei derzeitigen jährlichen Stromverbrauchskosten in Höhe von ca. 10.000,00€ und einem geschätzten Verbrauchsanteil der Beleuchtungsanlage von ca. 50% ergibt sich hier ein Einsparpotential in Höhe von ca. 3.500,00€ - 4.000,00€ pro Jahr.

Bezüglich der Dämmung der oberen Geschoßdecke ist die Einsparung zwar geringer letztendlich jedoch wirtschaftlich, da durch diesen Teil der beheizten wärmeübertragenden Hülle die Wärmeverluste am größten sind.

Eine rechnerisch belegbare Aussage über das Einsparpotential bezügl. des Wärmeverbrauches kann nicht getroffen werden. Wärmeverbrauchsberechnungen für die Gebäude der Grundschule gibt es nicht.

Erfahrungsgemäß sind aber Einsparungen im Bereich von 10%-15% des Wärmeverbrauches für den sanierten Gebäudeteil zu erwarten, der hier vorsichtig auf ca. 1.000,00€ pro Jahr geschätzt wird

Die Amortisationszeit für den Einsatz des Eigenanteils beträgt ca. 3 Jahre.

Seitens der Verwaltung wird ausdrücklich empfohlen, die energetische Sanierung durchzuführen und die dafür benötigten HH.- Mittel in Höhe von 169.466,92 Euro außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlagen

[Speichern und zurück zum Vorgang](#) [Abbrechen](#)

Umsetzung des Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (NKomInvFöG)

Vorhabens-ID 1628 v1	Beginn der Maßnahme 01.04.2019	Ende der Maßnahme 31.12.2019
Kurzbeschreibung des Investitionsvorhabens (maximal 500 Zeichen) Ernergetische Sanierung der Grundschule durch Erneuerung der Beleuchtungsanlage durch Austausch der vorhandenen Leuchtstoffröhren gegen LED-Beleuchtung einschl. der erforderlichen dazugehörigen technischen Anlagen. Dämmung der oberen Geschossdecke nach Energieeinsparverordnung (EnEV) im Gebäude von 1994		
Adresse des Investitionsvorhabens Grundschule an der Schunter Süpplingenburger Str. 1, 38373 Süpplingen		Träger der Maßnahme ☒ selbst ☐ Dritter

Antragsteller und Ansprechpartner/in

Name der Kommune Samtgemeinde Nord-Elm		Regionalschlüssel 031545403
Kontoverbindung (IBAN) DE34271900820001989500	Kassenzeichen 60.1	
Vorname Angela	Nachname Lux	
Telefon 05355 697-28	E-Mail lux@samtgemeinde-nord-elm.de	

Förderbereich nach § 3 KInvFG:

Schwerpunkt „Infrastruktur“:

- ☐ 1a) Krankenhäuser
- ☐ 1b) Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne Schutz vor verhaltensbezogenem Lärm
- ☐ 1c) Städtebau (ohne Abwasser) einschließlich altersgerechter Umbau, Barriereabbau (auch im öffentlichen Personennahverkehr), Brachflächenrevitalisierung
- ☐ 1d) Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit/s-Ausbauziels
- ☐ 1e) Energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
- ☐ 1f) Luftreinhaltung

Schwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“:

- ☐ 2a) Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, einschließlich des Anschlusses dieser Infrastruktur an ein vorhandenes Netz, aus dem Wärme aus erneuerbaren Energieträgern bezogen wird
- ☒ 2b) Energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
- ☐ 2c) Energetische Sanierung kommunaler oder gemeinnütziger Einrichtungen der Weiterbildung
- ☐ 2d) Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Gesamthöhe des Investitionsvolumens	169.500,00 €
Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter	€
Höhe der förderfähigen Kosten	169.500,00 €
Höhe der Beteiligung des Bundes	158.677,72 €
Höhe des Eigenanteils	10.800,28 €

- ☒ Das Doppelförderungsverbot nach § 4 KInvFG und § 3 VV ist beachtet.
- ☒ Die Langfristige Nutzung unter Berücksichtigung der demografischen Veränderungen ist gegeben (§ 4 III KInvFG).
- ☒ Bei der Investition handelt es sich um ein Vorabfinanzierungs-ÖPP gem. § 5 II KInvFG.
- ☐ Es wird versichert, dass Rechnungen für Maßnahmen im Rahmen des NKomInvFöG vorliegen, die zur Begleichung anstehen oder bereits beglichen wurden und für die noch keine Mittel aus der Investitionspauschale angefordert wurden. Außerdem wird versichert, dass die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Zahlungseingang für Zahlungen verwendet werden.

☐ Zwischenabruf	☐ Finaler Mittelabruf bzw. finale Anpassung des Vorhabens
-------------------------------------	---

[Speichern und zurück zum Vorgang](#) [Abbrechen](#)

[Schreibtisch](#) < [KIP Antrag](#)

Ernergetische Sanierung der GS Süplingen

Budget

Kosten	Wert
Gesamthöhe des Investitionsvolumens	169.500,00 Euro
Höhe der Finanzierungsbeiträge Dritter	0,00 Euro
Höhe der förderfähigen Kosten	169.500,00 Euro
Höhe der Beteiligung des Bundes	158.677,72 Euro
Höhe des Eigenanteils	10.800,28 Euro
Eigenanteilsquote	6,37%

Status: neu

Sie haben dieses Vorhaben noch nicht versendet.

Aktionen

- Formular bearbeiten
- Vorhaben löschen

Fehler

Die Plausibilitätsprüfung des Vorhabens hat folgende Fehler ergeben:

- Bitte bestätigen Sie, dass Rechnungen für Maßnahmen im Rahmen des NKOmlnvFöG vorliegen, die zur Begleichung anstehen oder bereits beglichen wurden und für die noch keine Mittel aus der Investitionspauschale angefordert wurden und dass die angeforderten Mittel innerhalb von zwei Monaten nach Zahlungseingang für Zahlungen verwendet werden.
- Bitte geben Sie an, ob es sich um einen Zwischenabruf oder den letzten Mittelabruf handelt.
- Die förderfähigen Kosten müssen der Beteiligung des Bundes plus dem Eigenanteil entsprechen.
- Sie haben Ihr Budget um 158.677,72 Euro überschritten. Tragen Sie maximal 0,00 Euro als Beteiligung des Bundes ein.

Bitte bearbeiten Sie das Vorhaben um die Fehler zu korrigieren.

[Formular bearbeiten](#)